

Pressespiegel vom 18.01.2012

Sächsische Zeitung

Geldstrafe für André Hahn wegen Protestaktion gegen Neonazis

Ein Politiker wird zur Kasse gebeten, weil er sich Neonazis in den Weg stellte. Dresdner Staatsanwälte stuften die Teilnahme an einer friedlichen Blockade jedenfalls als Straftat ein. Die Entscheidung dürfte für Diskussionen sorgen.

Dresden. Der sächsische Linke-Politiker André Hahn soll wegen seiner Teilnahme an einer Blockade gegen den Dresdner Neonazi- Aufmarsch 2010 eine Geldstrafe von 3.000 Euro bezahlen. Ein entsprechender Strafbefehl des Amtsgerichtes Dresden sei Hahn am Dienstag über seinen Anwalt zugestellt worden, teilte die Fraktion der Linken im Landtag am Mittwoch mit. Hahn ist Fraktionschef. Nach Angaben der Fraktion legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Die Justizbehörden waren für eine Stellungnahme zunächst nicht erreichbar.

Neonazi-Aufmarsch "vereitelt"

Hahn wird vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 „vereitelt“ zu haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte in Hahn einen Rädelsführer der Proteste gegen die Rechtsextremen gesehen.

„Es erstaunt mich sehr, dass sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dünnen Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben“, erklärte Hahn. Der Juristische Dienst des Bundestages habe die Auffassung vertreten, dass es für das Vorgehen der Staatsanwälte in Dresden keine Rechtsgrundlage gebe. Verwundert zeigte sich Hahn auch darüber, dass die Ermittlungsbehörde zunächst von einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gesprochen hatte, nun aber einen Strafbefehl erstellte.

„Ich bleibe dabei: Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd. Wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muss das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgetragen werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen“, betonte der Politiker. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens sei er „mehr als zuversichtlich“, zumal die sächsische Justiz „zum Glück nicht die letzte Instanz“ sei. Er warf den Staatsanwälten erneut eine „Strategie der Einschüchterung gegen Nazi-Gegner“ vor. Dies sei mit Blick auf die neuerlichen Aufmärsche der Rechtsextremen im Februar verantwortungslos.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Staatsanwaltschaft hatte Blockaden des genehmigten Neonazi-Aufmarsches als Straftat eingestuft. Auch „braune Dampfböden“ hätten das Recht auf Versammlungsfreiheit, argumentierte die Behörde damals. Trotzdem gingen weit mehr als 10.000 Menschen auf die Straße, um den Marsch der Rechtsextremen zu verhindern. Die Polizei sah sich wegen der Massen außerstande, die Blockaden zu räumen.

Neben Hahn waren auch seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen ins Visier der Ermittler geraten. Die Staatsanwaltschaft verwies auf deren politische Funktion und Verantwortung. Hahn hielt dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Zugleich gab Hahn zu Protokoll, dass er zum Zeitpunkt der eigentlichen Blockade gar nicht mehr am Ort des Geschehens war. Denn als die Neonazis marschieren wollten, habe er in einer Menschenkette auf der anderen Seite der Elbe gestanden - gemeinsam mit dem sächsischen Regierungschef Stanislaw Tillich (CDU) und anderen Politikern. (dpa)

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2965974>

Dresdner Neueste Nachrichten

Thüringer Fraktionen rufen zu Protesten in Dresden auf - Bündnis Nazifrei fürchtet neue Strategie der Rechten

sl / dpa

Erfurt/Dresden. Die Landtagsfraktionen von Linke, SPD und Grünen in Thüringen haben zu Kundgebungen und Blockaden gegen die geplanten Neonazi-Aufmärsche im Februar in Dresden aufgerufen. Symbolisch hängten dafür am Mittwoch ihre Vorsitzenden zusammen mit Vertretern weiterer Gruppen und Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD) Plakate für „Block Dresden 2012“ vor dem Landtag auf. SPD-Fraktionsvorsitzender Uwe Höhn bezeichnete dabei auch Blockaden als „zivilen Ungehorsam“ und Zeichen für „Zivilcourage“, um rechte Aufmärsche in die Schranken zu weisen. Nach Ansicht von Linke-Fraktionsvize Martina Renner können auch Blockaden solange unter dem Schutz des Versammlungsrechts stehen, wie sie nicht von der Polizei aufgelöst würden.

Unterdessen fürchtet das Bündnis Dresden-Nazifrei einen Strategiewechsel der Rechten. Während die Rechtsextremen bislang immer den Samstag nach dem 13. Februar nutzten, erwartet man nun den Schwerpunkt direkt am Jahrestag der Bombardierung Dresdens, obwohl dies ein Wochentag ist. Die vom sächsischen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland hat für mehrere Tage Demonstrationen angemeldet: für den 13. Februar, den 18. Februar sowie für den 11. Februar, den Samstag vor dem Jahrestag.

Für den 18. Februar, an dem in Dresden auch eine große Gegenkundgebung geplant ist, erwartet Dresden-Nazifrei aber „deutlich weniger“ Neonazis als in den Vorjahren.

„Damit erhöhen sich unsere Chancen, den Naziaufmarsch ein drittes Mal zu blockieren und endgültig Schach-Matt zu setzen. Allerdings beobachten wir auch, dass sich ihrerseits mehr Aktivitäten auf den 13. Februar konzentrieren. Klar ist, mit ihrer Doppelstrategie wollen die Nazis erreichen, wenigstens an einem Tag relativ ungestört marschieren zu können“, heißt es.

Am 13. Februar ist neben dem offiziellen Gedenken auf dem Dresdner Heidefriedhof

am Nachmittag wieder eine große Menschenkette geplant. Das Bündnis Nazifrei plant an dem Tag einen Mahngang „Täterspuren“, der an die Stätten des NS-Terrors in Dresden führen soll. Im Vorjahr war der Rundgang allerdings aufgrund des Trennungskonzeptes zwischen Rechts und Links abgesagt worden.

Das Bündnis wolle weiter für den 18. Februar mobilisieren und erwartet wie im Vorjahr mehr als 10.000 Nazi-Gegner aus ganz Deutschland. „Für uns ist klar, dass wir jeden Aufmarsch verhindern wollen, egal 6000 oder 600 Nazis versuchen durch Dresden zu marschieren“, teilte das Bündnis mit. Allerdings wird nun auch verstärkt dazu aufgerufen, schon am 13. Februar nach Dresden zu kommen. „Wir bitten euch, versucht in jedem Fall euch auch den 13. Februar einzurichten“, heißt es.

© DNN-Online, 18.01.2012, 12:19 Uhr

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/regional/politik/detail/-/specific/Thueringer-Fraktionen-rufen-zu-Protesten-in-Dresden-auf-Buendnis-Nazifrei-fuerchtet-neue-Strategie-der-Rechten-916716933>

Radio PSR

Linke-Fraktionschef Hahn soll Strafe zahlen

18.01.2012, 10:44 Uhr

Der Chef der Linksfraktion im sächsischen Landtag Andre Hahn muss 3.000 Euro Strafe zahlen, weil er an einer Blockade des Nazi-Aufmarsches im Februar 2010 teilgenommen haben soll. Das Amtsgericht Dresden habe ihm den Strafbefehl jetzt zugestellt, so Hahn. Dem vorausgegangen war ein monatelanges juristisches Gezerre um die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten. Ursprünglich sollte Anklage erhoben werden. Die Vorwürfe gegen ihn weist Hahn nach wie vor zurück und will deshalb den Strafbefehl auch nicht akzeptieren.

http://www.radiopsr.de/1610497/Nachrichten/2705160/Linke_Fraktionschef_Hahn_so_II_Strafe_zahlen.html

Mitteldeutscher Rundfunk

Blockade gegen Neonazis: Strafbefehl gegen Linke-Fraktionschef Hahn

Das Amtsgericht Dresden hat den Fraktionschef der Linken im sächsischen Landtag, André Hahn, wegen der Teilnahme an einer Blockade zu einer Geldstrafe von 3.000 Euro verurteilt. Ein entsprechender Strafbefehl sei Hahn am Dienstag über seinen Anwalt zugestellt worden, teilte die Fraktion am Mittwoch mit. Ihm werde vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 in Dresden "vereitelt" zu haben. Der genaue Vorwurf laute "Störung von Aufzügen gemäß dem Versammlungsgesetz". Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte in Hahn einen Rädelsführer der Proteste gegen die Rechtsextremen gesehen.

Hahn "verwundert" über Strafbefehl

Wie die Fraktion weiter mitteilte, hat Hahn gegen den Strafbefehl Einspruch eingelegt. Er bezeichnet den Vorwurf als "absurd". Mehr als 10.000 Menschen hätten

damals gemeinsam den Aufmarsch der rechtsextremen "Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland" durch Dresden verhindert. "Es erstaunt mich sehr, dass sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dünnen Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben", teilte Hahn mit. Er verwies nochmals auf ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Bundestages, wonach es für das Vorgehen der Staatsanwaltschaft keine Rechtsgrundlage gebe.

Gleichzeitig zeigte sich Hahn "verwundert" über den Strafbefehl. Ursprünglich habe die Staatsanwaltschaft Dresden eine Anklage erwägt und suche nun offenbar den "Umweg des Strafbefehls". Hahn erklärte, sollte die Staatsanwaltschaft unbedingt gegen ihn vorgehen wollen, solle das in einer öffentlichen Verhandlung vor Gericht passieren, "falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen". Er habe friedlich gegen die Neonazis demonstriert und werde das auch in Zukunft tun, betonte der Fraktionschef. Für seine Strafverfolgung hatte der Landtag im Oktober 2011 seine Immunität mit Stimmen von CDU, FDP und der rechtsextremen NPD aufgehoben.

Die Staatsanwaltschaft hatte Blockaden des genehmigten Neonazi-Aufmarsches als Straftat eingestuft. Auch "braune Dumpfbacken" hätten das Recht auf Versammlungsfreiheit, argumentierte die Behörde damals. Trotzdem gingen weit mehr als 10.000 Menschen auf die Straße, um den Marsch der Rechtsextremen zu verhindern. Die Polizei sah sich wegen der Massen außerstande, die Blockaden zu räumen. Neben Hahn waren auch seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willi van Ooyen ins Visier der Ermittler geraten. Die Staatsanwaltschaft verwies auf deren politische Funktion und Verantwortung. Hahn hielt dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Zuletzt aktualisiert: 18. Januar 2012, 16:03 Uhr
<http://www.mdr.de/sachsen/strafbefehl-hahn100.html>

MDR 1 Radio Sachsen – Nachrichten

Andre Hahn soll Geldstrafe zahlen

Dresden - Der Fraktionschef der Linken im Landtag, André Hahn, soll wegen seiner Teilnahme an einer Neonazi-Blockade eine Geldstrafe von 3.000 Euro zahlen. Wie die Fraktion mitteilte, wurde ihm ein entsprechender Strafbefehl des Amtsgerichtes Dresden zugestellt. Hahn habe Einspruch eingelegt, hieß es. Ihm wird vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 vereitelt zu haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft sieht in Hahn einen Rädelsführer der Proteste.

<http://www.mdr.de/sachsen/nachrichten102.html#anchor5>
